

Rebland *Kurier*

14.04.2021

Verfügung erlassen

Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete ausgewiesen

Landkreis. Am letzten Freitag hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein Allgemeinverfügung wegen des Ausbruchs der Geflügelpest erlassen. Dabei wurde Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete festgelegt. Zu Sperrbezirken wurden Teile der Gemarkungen von March und Schallstadt sowie die gesamten Gemarkungen von Au, Bollschweil, Ebringen, Ihringen, Meringingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und Breisach erklärt. Beobachtungsgebiete sind Teile der Gemarkungen von Hartheim, March, Schallstadt, Bad Krozingen und Staufen, sowie



Sperrbezirke wurden eingerichtet.

Foto: mma

die Gemarkungen von Gottenheim, Ehrenkirchen, Münstertal und Pfaffenweiler. In Sperrbezirken darf Geflügel nur in Ställen oder speziell gesichert gehalten werden. Infos gibt es auf www.breisgau-hochschwarzwald.de. (mma)